



Brüssel, den 12. Juli 2016
(OR. en)

11175/16

EF 231
ECOFIN 703

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10959/16

Betr.: Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise
- Schlussfolgerungen des Rates (12. Juli 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise in ihrer vom Rat auf seiner 3480. Tagung vom 12. Juli 2016 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

BEKRÄFTIGT seine Unterstützung für die Arbeiten, die der Baseler Ausschuss unternimmt, um Teile des Basel-III-Rahmens bis Ende 2016 zu verbessern und damit Rechtssicherheit sowie die Kohärenz und Wirksamkeit dieses Rahmens zu gewährleisten und gleichzeitig die Risikosensitivität der Bankenregulierung zu erhalten;

BETONT, wie wichtig es ist, dass der Baseler Ausschuss die Gestaltung und Kalibrierung dieses Reformpakets auf Grundlage einer umfassenden und transparenten quantitativen Folgenabschätzung sorgfältig bewertet, wobei bei der globalen Kalibrierung auch die Verteilung der Auswirkungen auf die verschiedenen Bankenmodelle und die verschiedenen Hoheitsgebiete berücksichtigt werden sollten;

STELLT FEST, dass das Reformpaket voraussichtlich nicht zu einem deutlichen Anstieg der gesamten Eigenkapitalanforderungen für den Bankensektor und daher auch nicht zu erheblichen Unterschieden für bestimmte Regionen der Welt führen wird.
